



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der **Kindertagespflege**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0

E-Mail: postfach@lra-aic-fdb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-4411

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

4.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Erbringung von Aufgaben der Jugendhilfe in Form von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tagespflege (z.B. Schulung, Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen sowie der Elternteile des zu betreuenden Kindes) und für Erteilung, Widerruf, und Zurücknahme der Pflegeerlaubnis.

Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Insbesondere Daten wie z.B. Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Wohnverhältnisse und Qualifikationsnachweise der Tagespflegeperson etc. können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung in der Kindertagespflege verarbeitet werden.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 67 ff SGB X, §§ 61 ff SGB VIII i.V.m. § 22 ff. und § 43 SGB VIII. verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Elternteile
- Tagespflegepersonen
- Kommunen und Behörden

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden Empfänger weitergegeben, sondern nur, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen gemachten Angaben erheben wir in Papier- und in elektronischer Form.

Ihre Daten werden nach der Erhebung 3 Jahre bzw. 6 Jahre (bei haushaltsrelevanten Akten), beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde, entsprechend der Ministeriellen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004 (AMS VI 5/72732/1/03) aufbewahrt und gespeichert.



8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Daten werden direkt beim Betroffenen oder mit dessen Einverständnis bei Dritten erhoben. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben, keine vollständigen Angaben machen oder der Erhebung bei Dritten nicht zustimmen, kann die von Ihnen beantragte Maßnahme möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt werden.